



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**
vom 17.02.2021

Teamlehrkräfte und Schulassistenzen

In der Vollzugsmitteilung an den Landtag zum Sonderfonds Corona vom 27.01.2021 wurde angegeben, dass im Kap. 13 19 Tit. 428 95 Team- und Aushilfslehrkräfte zur Unterstützung der Schulen bei coronabedingten Abwesenheiten von Stammllehrkräften sowie Schulassistenzen bisher 7.815,8 Tsd. Euro verausgabt wurden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen arbeiten an Bayerns Schulen (Stand 31.01.2021)? 2
b) Mit welchem Stundenkontingent sind diese Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen jeweils ausgestattet (bitte nach unterhälftig, überhälftig und Vollzeit getrennt ausweisen)? 2
c) Welche pädagogische Qualifikation haben diese Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen (bitte nach Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sonder- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen getrennt ausweisen)? 2
2. a) Wie wird dieses pädagogische Personal jeweils eingruppiert? 3
b) Wie viele Arbeitsverträge sind jeweils befristet oder unbefristet? 3
c) Wie lange laufen die befristeten Arbeitsverträge jeweils? 3
3. a) Wie viele Bewerbungen gab es insgesamt? 3
b) Wie viele davon waren erfolgreich? 3
c) Aus welchen Gründen wurden die Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt? .. 4
4. Wie viele Mittel für Teamlehrkräfte, Aushilfslehrkräfte und Schulassistenzen wurden insgesamt veranschlagt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 16.03.2021

Vorbemerkung:

Zur Beschäftigung von Team- und Aushilfslehrkräften sowie Schulassistenzen stehen über den Sonderfonds Corona-Pandemie bei Kap. 13 19 Tit. 428 95 insgesamt 50,0 Mio. Euro für das gesamte Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung. Aufgrund des Vorwurfs finden in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nur diejenigen Aushilfslehrkräfte Berücksichtigung, die aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19 Tit. 428 95) finanziert werden. Demgegenüber bleiben Aushilfslehrkräfte, die nicht aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19 Tit. 428 95) finanziert werden, im Rahmen der nachstehenden Ausführungen außer Betracht.

1. a) Wie viele Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen arbeiten an Bayerns Schulen (Stand 31.01.2021)?

Zum angegebenen Stichtag 31.01.2021 wurden seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Daten erhoben. Es wird daher abhängig von der Tätigkeit und der Schulart der jeweils aktuellste Stichtag gewählt, an dem eine Datenerhebung erfolgt ist.

Team- und Aushilfslehrkräfte werden schulartübergreifend eingesetzt. Zum Stand 24.02.2021 bestanden schulartübergreifend mit insgesamt 1 178 Personen Vereinbarungen über einen Einsatz als Team- und Aushilfslehrkraft im Schuljahr 2020/2021.

Schulassistenzen werden nur in den Schularten Grund-, Mittel- und Förderschulen eingesetzt. Zum Stand 24.02.2021 bestanden in den Schularten Grund- und Mittelschulen mit insgesamt 734 Personen Vereinbarungen über einen Einsatz als Schulassistent im Schuljahr 2020/2021. Zum Stand 26.02.2021 bestanden in der Schulart Förderschulen mit insgesamt 151 Personen Vereinbarungen über einen Einsatz als Schulassistent im Schuljahr 2020/2021.

b) Mit welchem Stundenkontingent sind diese Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen jeweils ausgestattet (bitte nach unterhälftig, überhälftig und Vollzeit getrennt ausweisen)?

Ein bestimmter Mindeststundenumfang ist nicht vorgegeben, vielmehr hängt der individuelle Arbeitszeitumfang insbesondere von dem konkreten Bedarf an der Schule vor Ort und der Einsatzbereitschaft der potenziellen Interessenten ab. Eine über die Ermittlung der Gesamtanzahl (vgl. hierzu Antwort zu Frage 1 a) bzw. der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente hinausgehende Erhebung von Daten dahingehend, in welchem individuellen Arbeitszeitumfang die Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen jeweils eingesetzt werden, erfolgt seitens des StMUK nicht. Eine getrennte Ausweisung des Arbeitszeitumfangs nach unterhälftig, überhälftig und Vollzeit ist daher nicht möglich.

c) Welche pädagogische Qualifikation haben diese Team- und Aushilfslehrkräfte sowie Schulassistenzen (bitte nach Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sonder- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen getrennt ausweisen)?

Die 1 178 Personen, mit denen zum Stand 24.02.2021 eine Vereinbarung über einen Einsatz als Team- und Aushilfslehrkraft im Schuljahr 2020/2021 bestand, wiesen folgende Qualifikationen auf:

- abgeschlossene Lehramtsausbildung¹: 145 Personen
- unvollständige Lehramtsausbildung²: 446 Personen
- lehramtsfremde Qualifikation³: 587 Personen

Bei den Personen mit lehramtsfremder Qualifikation erfolgt keine Auswertung, ob dieser auch pädagogische oder erzieherische Ausbildungsinhalte zugrunde liegen.

Bei den Schulassistenzen wird aufgrund des Tätigkeitsfeldes und der damit einhergehenden Eingruppierung (vgl. hierzu Antwort zu Frage 2a) eine erzieherische bzw. sozialpädagogische Qualifikation nicht vorausgesetzt. Eine Datenerhebung, ob die eingesetzten Schulassistenzen eine Ausbildung mit pädagogischen oder erzieherischen Ausbildungsinhalten abgeschlossen haben, erfolgt daher seitens des StMUK nicht.

2. a) Wie wird dieses pädagogische Personal jeweils eingruppiert?

Die Eingruppierung der Team- und Aushilfslehrkräfte richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Sie ist abhängig von der individuellen Vorbildung, der Schulart sowie den unterrichteten Fächern und liegt grundsätzlich im Bereich der Entgeltgruppen E 9a bis E 13.

Die Eingruppierung der Schulassistenzen richtet sich ebenfalls nach dem TV-L. Sie orientiert sich dabei an vergleichbaren Tätigkeitsfeldern aus dem Bereich „Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben“ (z. B. Personal an offenen und gebundenen Ganztagschulen) und liegt – je nach individueller Vorbildung – grundsätzlich im Bereich der Entgeltgruppen E 3 bis E 5.

b) Wie viele Arbeitsverträge sind jeweils befristet oder unbefristet?

c) Wie lange laufen die befristeten Arbeitsverträge jeweils?

Die Mittel über den Sonderfonds Corona-Pandemie zur Beschäftigung von Team- und Aushilfslehrkräften sowie Schulassistenzen stehen bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 zur Verfügung, sodass der Einsatz nach derzeitigem Stand auf das Schuljahr 2020/2021 beschränkt ist. Sowohl die Einstellung von Team- und Aushilfslehrkräften – zur Vertretung von coronabedingt ausfallenden Lehrkräften im Präsenzunterricht – als auch die Einstellung von Schulassistenzen – zur vorübergehenden Unterstützung der Schulen während der Corona-Pandemie – erfolgt daher in einem in der Regel längstens bis Unterrichtsende am 29.07.2021 befristeten Beschäftigungsverhältnis. Entsprechende Planungen für das Schuljahr 2021/2022 sind im Gange.

3. a) Wie viele Bewerbungen gab es insgesamt?

Für die Akquise von Team- und Aushilfslehrkräften stellt das StMUK ein Portal zur Verfügung, in dem interessierte Personen ihr Inserat hinterlegen können. Es handelt sich um kein Bewerbungsverfahren. Vielmehr nehmen die Schulen oder die für die Vertragsabschlüsse zuständigen Regierungen bzw. das Landesamt für Schule (LAS) bei Bedarf mit den Personen Kontakt auf, deren Interessenbekundungen am besten den Bedarfen der Schulen entsprechen. Zum Schuljahresbeginn (Stand 07.09.2020) waren 6 507 Interessenten im Portal registriert, zum 23.02.2021 waren es noch 1 390 Interessenten.

Hinsichtlich der Akquise von Schulassistenzen können interessierte Personen im Bereich der Grund- und Mittelschulen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und im Bereich der Förderschulen mit der jeweiligen Förderschule oder der zuständigen Bezirksregierung Kontakt aufnehmen und sich erkundigen, an welchen Schulen ein Einsatz möglich wäre. Eine Datenerhebung hierzu erfolgt seitens des StMUK nicht.

b) Wie viele davon waren erfolgreich?

Vgl. hierzu Antwort zu Frage 1 a.

¹ Erste Lehramtsprüfung und Zweite Staatsprüfung

² z. B. Lehramtsstudierende, Lehramtsabsolventen mit Erster Lehramtsprüfung etc.

³ z. B. Bachelor-, Master-, Magisterabschlüsse oder sonstige geeignete Abschlüsse

c) Aus welchen Gründen wurden die Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt?

Die Gründe, weshalb mit potenziellen Interessenten keine Vertragsabschlüsse erfolgen, sind vielfältig, da bei jeder einzelnen Vermittlung die Bedarfe der Schulen und die Einsatzwünsche der Interessenten passgenau in Einklang zu bringen sind (z. B. hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs, des konkreten Einsatzortes bzw. Aufgabengebiets, der Dauer des Ausfalls der zu vertretenden Lehrkraft, der zu unterrichtenden Unterrichtsfächer etc.).

4. Wie viele Mittel für Teamlehrkräfte, Aushilfslehrkräfte und Schulassistenzen wurden insgesamt veranschlagt?

Zur Beschäftigung von Team- und Aushilfslehrkräften sowie Schulassistenzen stehen über den Sonderfonds Corona-Pandemie bei Kap. 13 19 Tit. 428 95 insgesamt 50,0 Mio. Euro für das gesamte Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung.